2. Satzung
zur Änderung der allgemeinen Satzung der Gemeinde Krummhörn über die Aufwands-, Verdienstausfall- und Fahrtkostenentschädigung

Aufgrund § 10 i.V.m. § 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungs-gesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Rat der Gemeinde Krummhörn am _____ folgende Änderung der allgemeinen Satzung der Gemeinde Krummhörn über die Aufwands-, Verdienstausfall- und Fahrtkostenentschädigung in der Fassung vom 01.01.2019 beschlossen:

Artikel 1

§ 8 – Aufwandsentschädigung für sonstige ehrenamtlich tätige Personen – wird wie folgt ergänzt:

h) Schiedsmann/Schiedsfrau	25,00 €

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Aurich in Kraft.

Krummhörn, den _____

Gemeinde Krummhörn

Die Bürgermeisterin
Looden